

Stellungnahme zur Fortführung von Überwachungs- messungen in den Grundwasser- messstellen der SAD Hünxe-Schermbek (AGR) und der Tontagebaue/Deponien Eichenallee und Mühlenberg der Fa. Hermann Nottenkämper oHG

Auftraggeber: AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet GmbH
Im Emscherbruch 11
45699 Herten

Bearbeiter: Dipl.-Geol. Michael Bruns
*Von der IHK Hannover öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für das Sachgebiet
„Hydrogeologie“*

Dipl.-Geol. Hilger Schmedding

CONSULAQUA Hildesheim • Geo-Infometric
Niederlassung der CONSULAQUA Hamburg
Beratungsgesellschaft mbH
Gropiusstraße 3
31137 Hildesheim

Projektnummer: 52561

Hildesheim, den 08.05.2015

pdf-Ausfertigung

Stellungnahme zur Fortführung von Überwachungsmessungen in den Grundwassermessstellen im Bereich der SAD Hünxe-Schermbeck (AGR) und der Tontagebaue/Deponien Eichenallee und Mühlenberg der Fa. Hermann Nottenkämper oHG

Das „Hydrogeologische Gutachten zum Bereich der SAD Hünxe-Schermbeck und dem Tontagebau der Fa. Hermann Nottenkämper oHG, Untersuchungen der Phase 1“ vom 22.04.2015 hat u. a. zum Ergebnis, dass das vorhandene Grundwassermessnetz, insbesondere in Hinsicht auf eine hydrochemische Überwachung (Stichwort: Auslöseschwellenwerte) nicht (AGR-Messstellen, SAD Hünxe-Schermbeck) bzw. derzeit nicht (bauliche Mängel in den Nottenkämper-Messstellen im Bereich Eichenallee, fehlende Messstellen im Bereich Mühlenberg) geeignet ist.

Deshalb wird vorgeschlagen, das vorhandene Messnetz umfangreich zu prüfen, ggf. zu revidieren, zu sanieren bzw. zu ergänzen und teilweise durch neue Messstellen, die den aktuellen Qualitätsrichtlinien entsprechen, zu ersetzen. Im Detail ist hierfür die Ausarbeitung eines Messstellenkonzepts notwendig, das mit den Auftraggebern sowie mit den Fach- und Aufsichtsbehörden abzustimmen ist.

Daher stellt sich die Frage, wie bis zur Inbetriebnahme eines geeigneten und abgestimmten Messnetzes hinsichtlich der hydraulischen und hydrochemischen Deponieüberwachung weiter zu verfahren ist. Hierzu nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Die bisherigen hydraulischen Überwachungen sollten so wie bisher (monatliche Messung der Grundwasserstände in den Messstellen, Fortschreibung der Datenbank mit Messwerten) fortgesetzt werden, damit hinsichtlich der Entwicklung der Grundwasserstände bis zur Inbetriebnahme des neuen Messnetzes keine Datenlücken entstehen und sich die bisherigen Messdaten lückenlos auf das neue Messnetz übertragen lassen.

Die hydrochemische Überwachung sollte ebenso wie bisher fortgesetzt werden. Auf eine Festlegung von Auslöseschwellenwerten bzw. auf „Handlungs-Automatismen“ sollte verzichtet werden.

Derzeit wird nicht die Gefahr gesehen, dass Schadensfälle nicht erkannt werden, sondern dass evtl. auftretende hydrochemische Befunde überinterpretiert werden und eine nicht angemessene Reaktion auslösen.

Beispiel: Es wird ein Befund in einer Messstelle, die die Wasserqualität in den Walsumer Meeressanden überwachen soll, festgestellt. Die Verunreinigung kann aber aus Oberflächenwasser stammen, das durch fehlerhafte Dichtungen und Muffen in die Messstelle eindringt. Das Messergebnis wird verfälscht und es wird eine Verunreinigung an einer Stelle (Walsumer Meeressande) suggeriert, wo sie tatsächlich aber nicht eingetreten ist.

Daher sollte die hydrochemische Überwachung in folgendem Sinne fortgesetzt werden:

- Solange sich die Analysenergebnisse innerhalb der bisher bekannten Schwankungsbreite bewegen, besteht kein Handlungsbedarf.
- Wird ein Befund außerhalb dieses Rahmens festgestellt, ist ihre Relevanz zu diskutieren und zu erörtern. Falls notwendig, sollte anschließend untersucht werden, ob die Verunreinigung mit Ereignissen an der Oberfläche (Regenereignisse, Bau- oder sonstige Maßnahmen in Messstellennähe etc.) in Verbindung gebracht werden kann. Eine oder mehrere Wiederholungsbeprobungen unter anderen Rahmenbedingungen (wiederholtes Abpumpen der Messstelle, Trockenwetter, nach Abschluss von Baumaßnahmen etc.) können zudem hilfreich sein.

Wenn diese Maßnahmen zu keiner Klärung führen, sollte erörtert werden, ob das neue Messnetz zu neuen Erkenntnissen führen kann. Ggf. kann das Messnetz entsprechend angepasst werden.

Ggf. sind in diesen Bereichen zu ersetzende Messstellen prioritär zu erstellen.

Der einzige Grundwasserleiter von allerdings nur lokaler wasserwirtschaftlicher Bedeutung sind die Walsumer Meeressande. Sie werden durch eine sehr wirksame hydraulische Barriere (Ratinger Tone) geschützt. Auch in den darüber liegenden Lintforter Schichten ist eine schnelle Ausbreitung von Verunreinigungen auf Grund der geologischen Struktur nicht zu besorgen. Daher besteht ein ausreichender Zeitraum für sorgfältige Untersuchungen und den Aufbau eines abgestimmten und wissenschaftlich gesicherten Mess- und Überwachungsnetzes.

Hildesheim, den 08.05.2015



Dipl.-Geol. Hilger Schmedding
Niederlassungsleiter



i.V. Dipl.-Geol. Michael Bruns
*Von der IHK Hannover öffentlich bestellter und
vereidigter Sachverständiger für das Sachgebiet
„Hydrogeologie“*